

# **Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Management und Medien**

**an der Fakultät für Betriebswirtschaft  
des Hochschulbereichs für  
Angewandte Wissenschaften**

**der Universität der Bundeswehr München  
(SPOMM/Ba)**

**vom 29. Mai 2015**

**geändert durch Änderungssatzung vom 22. Oktober 2018  
und durch Änderungssatzung vom 16. Juli 2021**

**Konsolidierte Lesefassung\***

## ***\*Hinweis:***

Bei der vorliegenden Fassung der SPOMM/Ba handelt es sich um eine nicht amtliche Lesefassung, in der in die Version der SPOMM/Ba vom 29. Mai 2015 die durch die Änderungssatzung vom 22. Oktober 2018 und durch die Änderungssatzung vom 16. Juli 2021 vorgenommenen Änderungen eingearbeitet sind. Dadurch soll für die Studierenden eine bessere Lesbarkeit erreicht werden.

Der Text dieser Satzung wurde sorgfältig erstellt; gleichwohl können Übertragungsfehler nicht ausgeschlossen werden und es sind nur die amtlichen Veröffentlichungen der SPOMM/Ba vom 29. Mai 2015 und der Änderungssatzungen vom 22. Oktober 2018 und vom 16. Juli 2021 unter dem Link: <https://publicwiki.unibw.de/display/DAT/Satzungen+und+Ordnungen+der+UniBw+M> und in den Allgemeinen Bekanntmachungen der Universität der Bundeswehr München/Amtliches Mitteilungsblatt rechtlich verbindlich:

- 1.) Allgemeine Bekanntmachungen der Universität der Bundeswehr München vom 10. Juni 2015 / Amtliches Mitteilungsblatt Nr. 1/2015, S. 3, lfd. Nr. 1.02, Anlage 2: SPOMM/Ba vom 29. Mai 2015.
- 2.) Allgemeine Bekanntmachungen der Universität der Bundeswehr München vom 6. November 2018 / Amtliches Mitteilungsblatt Nr. 3/2018, S. 3, lfd. Nr. 03, Anlage 3: Änderungssatzung der SPOMM/Ba vom 22. Oktober 2018.
- 3.) Allgemeine Bekanntmachungen der Universität der Bundeswehr München vom 8. September 2021 / Amtliches Mitteilungsblatt Nr. 3/2021, S. 3, lfd. Nr. 3, Anlage 3: Zweite Änderungssatzung der SPOMM/Ba vom 16. Juli 2021.



Studien- und Prüfungsordnung  
für den Bachelor-Studiengang

*Management und Medien*

an der Fakultät für Betriebswirtschaft  
des Hochschulbereichs für Angewandte Wissenschaften  
der  
Universität der Bundeswehr München  
(SPOMM/Ba)

vom 29. Mai 2015

**in der Fassung der**

**1. Änderungssatzung vom 22. Oktober 2018**

**und der**

**2. Änderungssatzung vom 16. Juli 2021**

Aufgrund von Art. 82 Satz 3 und 4 sowie Art. 80 Abs. 1 und 3 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 8 Satz 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23. Februar 2011 (GVBl. S. 102) und der Erteilung des Einvernehmens durch das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst mit Schreiben vom 25. April 2014, Az: E3-H6114.5.7-11/4551, und der Erteilung des Einvernehmens durch das Bundesministerium der Verteidigung mit Schreiben vom 7. Mai 2014, Gz: PI5 - Az 38-01-06, gemäß § 6 der Rahmenbestimmungen für Struktur und Organisation der Universität der Bundeswehr München erlässt die Universität der Bundeswehr München (UniBw M) folgende Studien- und Prüfungsordnung:

Inhaltsübersicht

	Seite
§ 1 Zweck der Studien- und Prüfungsordnung	4
§ 2 Studienziele	4
§ 3 Aufbau des Studiums	4
§ 4 Praktische Studienabschnitte	5
§ 5 Studienplan und Modulhandbuch	5
§ 6 Anmeldung zu Modulen	5
§ 7 Akademischer Grad	6
§ 8 In-Kraft-Treten	6
Anlage 1: Übersicht über die Module und Leistungsnachweise im Bachelor-Studiengang <i>Management und Medien</i>	 7
Anlage 2: Besondere Bestimmungen zu den praktischen Studienabschnitten	9
Anlage 3: Besondere Bestimmungen zur Sprachausbildung	10
Anlage 4: Verzeichnis verwendeter Abkürzungen	11

## **§ 1 Zweck der Studien- und Prüfungsordnung**

Die Studien- und Prüfungsordnung (SPOMM/Ba) dient der Ausfüllung und Ergänzung der Allgemeinen Prüfungsordnung für die Bachelor- und Master-Studiengänge im Fachhochschulbereich der Universität der Bundeswehr München (APO/BM) vom 29. Mai 2015 (AmtBek UniBw M Nr. 1/2015, S. 3, Nr. 1.01, Anl. 1) in den jeweils geltenden Fassungen.

## **§ 2 Studienziele**

<sup>1</sup>Ziel des Bachelor-Studiengangs ist eine interdisziplinäre wissenschaftliche und anwendungsorientierte Ausbildung, die eine Verknüpfung zwischen Managementkompetenz und medienbezogener Handlungskompetenz herstellt. <sup>2</sup>Der Bachelor-Studiengang schafft die Basis für Tätigkeiten in den Berufsfeldern Journalismus, Kommunikations- und Medienmanagement. <sup>3</sup>Die Qualifizierung im Berufsfeld Journalismus wird durch eine breite journalistische Ausbildung in den Bereichen Redaktionspraxis, Digitaler Journalismus und Innovation im Journalismus erworben. <sup>4</sup>Absolventinnen und Absolventen beherrschen auch die Prozesse und Techniken der Mediengestaltung und der Produktion von Medieninhalten. <sup>5</sup>Die Qualifizierung im Bereich der wirtschaftswissenschaftlichen Inhalte basiert auf einer umfassenden Ausbildung auf den Gebieten der betriebswirtschaftlichen Wertschöpfungs- und Informationsprozesse, der Volkswirtschaft, der Human Resources und der Wirtschaftsinformatik. <sup>6</sup>Die Qualifizierung im Berufsfeld Kommunikationsmanagement basiert auf einer umfassenden Ausbildung auf den Gebieten Organisationskommunikation und Public Relations sowie (Digitalem) Marketing und Medieninnovation. <sup>7</sup>Absolventinnen und Absolventen wirken zielgerichtet auf die Medienumwelt von Organisationen ein und planen, gestalten und steuern die Kommunikation mit Stakeholdern, wie z. B. Kunden, Mitarbeitern, Investoren, Staat und Gesellschaft. <sup>8</sup>Journalistische Kompetenzen ergänzen das interdisziplinäre Profil und bereiten auf Führungspositionen im Kommunikationsbereich staatlicher und nichtstaatlicher Organisationen vor. <sup>9</sup>Die Qualifizierung im Berufsfeld Medienmanagement wird durch eine gründliche medienwissenschaftliche und kaufmännisch-ökonomische Ausbildung gewährleistet. <sup>10</sup>Absolventinnen und Absolventen verfügen über ein tiefgehendes Verständnis von Medienlandschaft und -wirtschaft, Fachwissen aus Betriebs- und Volkswirtschaftslehre, Journalismus, Kommunikationsmanagement und Recht. <sup>11</sup>Dieser interdisziplinäre Ansatz befähigt Absolventinnen und Absolventen, betriebswirtschaftliche Abläufe in Medienunternehmen zu planen, zu gestalten und zu steuern.

## **§ 3 Aufbau des Studiums**

Näheres zum Aufbau des Studiums, insbesondere den Pflichtmodulen, der Art der Lehrveranstaltungen, der zugeordneten Zahl an ECTS-Leistungspunkten und der Art der Leistungsnachweise sowie zur Anzahl der zu wählenden Wahlpflichtmodule ergibt sich aus Anlage 1.

## **§ 4 Praktische Studienabschnitte**

Die Regelungen zu den praktischen Studienabschnitten ergeben sich aus Anlage 2.

## **§ 5 Studienplan und Modulhandbuch**

(1) <sup>1</sup>Die Fakultät für Betriebswirtschaft erstellt zur Sicherstellung des Lehrangebots und zur Information der Studierenden einen Studienplan und ein Modulhandbuch, aus denen sich der Ablauf des Studiums im Einzelnen ergibt. <sup>2</sup>Der Studienplan und das Modulhandbuch werden vom Fakultätsrat beschlossen und hochschulöffentlich bekannt gegeben. <sup>3</sup>Neuregelungen müssen spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit des davon betroffenen Studientrimesters bekannt gemacht werden.

(2) Der Studienplan enthält insbesondere Angaben über das Angebot an Wahlpflichtmodulen sowie nähere Bestimmungen zu den praktischen Studienabschnitten und regelt die zeitliche Lage der Pflicht- und Wahlpflichtmodule.

(3) Das Modulhandbuch enthält insbesondere Regelungen über Studienziele und Studieninhalte sowie Lehrveranstaltungen und Leistungsnachweise der Module.

(4) <sup>1</sup>Module können Pflichtmodule oder Wahlpflichtmodule sein. <sup>2</sup>Pflichtmodule sind Module, die für alle Studierenden eines Studiengangs verbindlich sind. <sup>3</sup>Wahlpflichtmodule sind Module, aus denen die Studierenden nach Maßgabe der Anlage 1 zu dieser Studien- und Prüfungsordnung eine Auswahl treffen müssen.

## **§ 6 Anmeldung zu Modulen**

(1) <sup>1</sup>Jeweils zu Beginn eines Trimesters müssen sich die Studierenden beim Prüfungsamt in dem vom Prüfungsamt bekannt gegebenen Verfahren für die Teilnahme an den in der Anlage 1 angegebenen Modulen anmelden. <sup>2</sup>Entspricht die Anmeldung nicht dem vorgeschriebenen Mindest- oder Höchstumfang oder kommt die/der Studierende dieser Verpflichtung nicht fristgerecht nach, so weist ihr/ihm das vorsitzende Mitglied der Prüfungskommission Module im geforderten Umfang zu.

(2) Das vorsitzende Mitglied der Prüfungskommission kann die Teilnehmerzahl für einzelne Wahlpflichtmodule begrenzen.

## **§ 7 Akademischer Grad**

Aufgrund der im Bachelor-Studiengang *Management und Medien* erbrachten Leistungen verleiht die UniBwM den akademischen Grad eines Bachelor of Arts, abgekürzt B.A.

## **§ 8 In-Kraft-Treten**

### **Studien- und Prüfungsordnung vom 29. Mai 2015:**

(1) <sup>1</sup>Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2014 in Kraft. <sup>2</sup>Sie findet erstmals Anwendung auf Studierende, die ihr Studium am 1. Oktober 2014 beginnen.

(2) Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Wirtschaft und Journalismus vom 23. September 2011 findet auf alle Studierenden weiterhin Anwendung, die vor dem 1. Oktober 2014 ihr Studium begonnen haben; im Übrigen tritt sie außer Kraft.

### **1. Änderungssatzung vom 22. Oktober 2018:**

<sup>1</sup>Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2018 in Kraft. <sup>2</sup>Sie findet erstmals Anwendung auf Studierende, die ihr Studium am 1. Oktober 2018 begonnen haben.

### **2. Änderungssatzung vom 16. Juli 2021:**

<sup>1</sup>Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2021 in Kraft. <sup>2</sup>Sie findet erstmals Anwendung auf Studierende, die ihr Studium am 1. Oktober 2021 beginnen.

Universität der Bundeswehr München  
Univ.-Prof. Dr. Merith Niehuss  
Präsidentin

**Anlage 1:** Übersicht über die Module und Leistungsnachweise im Bachelor-Studiengang *Management und Medien*

**Tabelle 1: Fachgebundene Pflichtmodule (1.-9. Trimester)**

Modul	ECTS-LP	Art der Lehrveranstaltung	Studienbegleitende Leistungsnachweise	ergänzende Regelungen
Mathematik	5	V, SU, Ü, Planspiel	sP-90-120*	gem. Modulhandbuch und Studienplan
Grundlagen des Rechnungswesens	10		sP-90-120*	
Organisationskommunikation I	6		sP-90-120*	
Grundlagen der Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftspolitik	10		sP-90-120*	
Quantitative und Qualitative Methoden	10		sP-90-120*	gem. Modulhandbuch und Studienplan
Human Resources	10		sP-90-120*	
Grundlagen der Journalistik und Kommunikation	10		sP-90-120*	
Wirtschafts- und Medieninformatik	10		Portfolio*	
Betriebliche Wertschöpfungsprozesse	10		sP-90-120*	
Redaktionspraxis	10		sP-90-120*	
Digitaler Journalismus	10		Portfolio*	
Innovation im Journalismus	10		Portfolio*	
Organisationskommunikation II	10		sP-90-120*	
Organisationskommunikation III	10		Portfolio*	
Medienprodukte und Medienmanagement	10		sP-90-120*	
<b>Summe</b>	<b>141</b>			

\*Die Leistungsnachweise oder Teile davon können in englischer Sprache durchgeführt werden.

**Tabelle 2: Praktika, Bachelor-Arbeit (1.-9. Trimester)**

Modul	ECTS-LP	Art der Lehrveranstaltung	Studienbegleitende Leistungsnachweise	ergänzende Regelungen
Praktika	22	P		gem. Modulhandbuch und Studienplan sowie Anlage 2
Bachelor-Arbeit	11			Die Bachelor-Arbeit kann in englischer Sprache verfasst werden.
<b>Summe</b>	<b>33</b>			

**Tabelle 3: Wahlpflichtmodule nach Maßgabe von Studienplan und Modulhandbuch (1.-9. Trimester)**

Modul	ECTS-LP	Art der Lehrveranstaltung	Studienbegleitende Leistungsnachweise	ergänzende Regelungen
Die Studierenden haben im Rahmen einer maßvollen Spezialisierung aus dem Angebot der wirtschafts-, rechts- und kommunikationswissenschaftlichen sowie journalistischen Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 20 ECTS-LP zu wählen. <sup>1</sup>	20	V, SU, S, Ü, Planspiel	sP-90-120* oder Seminararbeit* oder Portfolio*	gem. Modulhandbuch und Studienplan
<b>Summe</b>	<b>20</b>			

\*Die Leistungsnachweise oder Teile davon können in englischer Sprache durchgeführt werden.

**Tabelle 4: Nicht fachgebundene Wahlpflichtmodule (1.-9. Trimester)**

Modul	ECTS-LP	Art der Lehrveranstaltung	Studienbegleitende Leistungsnachweise	ergänzende Regelungen
Anrechenbare Sprachausbildung	8	V, S, P	sP-60-180, mP-20-30	s. Anlage 3
Aus dem Wahlpflichtangebot von <i>studium plus</i> , das Allgemeinbildung im Sinne eines studium generale vermittelt, haben die Studierenden Module im Umfang von 8 ECTS zu wählen, von denen 2 ECTS auf die Lehrveranstaltungsart Training entfallen müssen.	8	S, V, Ü, Training	Seminararbeit oder Portfolio oder praktischer Leistungsnachweis	gem. Modulhandbuch und Studienplan
<b>Summe</b>	<b>16</b>			

<b>Gesamtsumme</b>	<b>210</b>	
--------------------	------------	--

<sup>1</sup> Es müssen Module der Lehrveranstaltungsart Seminar (S) im Umfang von mindestens 4 TWS nachgewiesen werden.



**Anlage 2:** Besondere Bestimmungen zu den praktischen Studienabschnitten

## 1. Zeitlicher Umfang

1. Abschnitt: 10 Wochen
2. Abschnitt: 10 Wochen

jeweils in der Lehrveranstaltungsfreien Zeit.

## 2. Praxisbegleitende Lehrveranstaltungen

Der Studienplan kann vorsehen, dass jeweils maximal eine Woche der praktischen Studienabschnitte als praxisbegleitende Lehrveranstaltungen blockweise durchgeführt wird.

## 3. ECTS-Leistungspunkte (ECTS-LP) für praktische Studienabschnitte

1. Abschnitt: 11 ECTS-LP
2. Abschnitt: 11 ECTS-LP

## 4. Anerkennung eines praktischen Studienabschnitts

<sup>1</sup>Die ECTS-Leistungspunkte für einen praktischen Studienabschnitt sind erbracht, wenn ein ordnungsgemäßer zeitlicher und inhaltlicher Nachweis über das Praktikum vorliegt. <sup>2</sup>Der Nachweis erfolgt durch ein fristgerecht vorgelegtes Berichtsheft. <sup>3</sup>Die Prüfung der Berichtshefte und die Anerkennung der berufspraktischen Tätigkeit erfolgt durch die Beauftragte oder den Beauftragten für die praktischen Studienabschnitte.

**Anlage 3:** Besondere Bestimmungen zur Sprachausbildung

Erlangung eines Zertifikats gem. Modulhandbuch:

- Englisch-Kenntnisse gemäß standardisiertem Sprachleistungsprofil SLP 3332 bei Studierenden, deren Muttersprache nicht Englisch ist, oder gleichwertige, in anerkannten Testverfahren nachgewiesene Sprachleistungen in Englisch.
- Deutsch-Kenntnisse gemäß standardisiertem Sprachleistungsprofil SLP 3332 bei Studierenden, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, oder gleichwertige, in anerkannten Testverfahren nachgewiesene Sprachleistungen in Deutsch.
- Für ausländische Studierende ist auch die Anerkennung anderer in Testverfahren nachgewiesener, gleichwertiger Sprachleistungen außerhalb der Muttersprache im Einzelfall möglich.

**Anlage 4:** Verzeichnis verwendeter Abkürzungen

Abs.	Absatz
AmtBek- UniBw M Anl.	Amtliche Bekanntmachungen der Universität der Bundeswehr München Anlage
APO/BM	Allgemeine Prüfungsordnung für die Bachelor- und Master-Studiengänge im Fachhochschul- bereich der Universität der Bundeswehr München
Art.	Artikel
Az	Aktenzeichen
B.A.	Bachelor of Arts
ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System
ECTS-LP	ECTS-Leistungspunkte
gem.	gemäß
GVBl	Gesetz- und Verordnungsblatt
mP-xx-yy	mündliche Prüfung mit einer Dauer von xx bis yy Minuten
Nr(n).	Nummer(n)
P	Praktikum
S / S.	Seminar / Seite
s.	siehe
SLP	Standardisiertes Sprachleistungsprofil
sP-xx-yy	schriftliche Prüfung mit einer Dauer von xx bis yy Minuten
SPOMM/Ba	Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Management und Medien in der Fakultät für Betriebswirtschaft der Universität der Bundeswehr München
SU	Seminaristischer Unterricht
TS	Teilnahmeschein
TWS	Trimesterwochenstunden
Ü	Übung
UniBw	Universitäten der Bundeswehr
UniBw M	Universität der Bundeswehr München
V	Vorlesung
z. B.	zum Beispiel